

## Auszug aus dem Protokoll des Stadtrates von Zürich

vom 31. Mai 2000

**944. Interpellation von Markus Schwyn betreffend Drogenkonsum an der Streetparade 1999.** Am 2. Februar 2000 reichte Gemeinderat Markus Schwyn (SVP) folgende Interpellation GR Nr. 2000/49 ein:

Eine kürzliche Polizeiaktion hat einmal mehr an den Tag gebracht, dass an der alljährlich stattfindenden Streetparade in Zürich Unmengen von Drogen gehandelt und konsumiert werden.

Gemäss diversen Medienberichten wurden Anfang dieser Woche in einer Aktion der Kriminalpolizeien von Bayern, Baden-Württemberg, Vorarlberg und der Schweiz 15 Personen unter dem Verdacht festgenommen, die Drogenszene im Bodenseegebiet, in Vorarlberg und der Schweiz mit Drogen beliefert zu haben. Die Festgenommenen werden beschuldigt, die Techno-Szene mit zehntausenden Ecstasy-Pillen beliefert zu haben. Allein für die Streetparade im Juli 1999 in Zürich sollen rund 30 000 Pillen über den Bodensee von Deutschland in die Schweiz verbracht worden sein.

In diesem Zusammenhang bitten wir um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Welche Informationen hat der Zürcher Stadtrat über die Tatsache, dass an der Zürcher Streetparade in grossem Ausmass Drogen konsumiert werden?
2. Welche Auflagen werden den Organisatoren der Streetparade und den Veranstaltern der diversen Techno-Parties rund um die Streetparade betreffend Konsum von Drogen gemacht?
3. Wie werden die gemachten Auflagen kontrolliert und welche Sanktionen werden bei Zuwiderhandlung ergriffen?
4. Mit welchen Massnahmen gedenkt der Stadtrat darauf hinzuwirken, dass der massive Drogenkonsum um die Streetparade eingedämmt werden kann?

Auf den Antrag der Vorsteherin des Polizeidepartements beantwortet der Stadtrat die Interpellation wie folgt:

**Zu Frage 1:** Weder dem Stadtrat noch der Stadtpolizei liegen Erkenntnisse vor, wonach an der Zürcher Streetparade in grossem Ausmass Ecstasy-Tabletten verkauft und konsumiert werden. Einzelfälle können aber selbstverständlich nicht ausgeschlossen werden. Hingegen musste immer wieder festgestellt werden, dass vor allem an den Nachfolgeveranstaltungen Drogen, hauptsächlich Ecstasy, konsumiert werden. Die Konsumentinnen und Konsumenten decken sich in der Regel schon vor den Anlässen mit den Tabletten ein. Kontrollen bei den Nachfolgeveranstaltungen zur Streetparade zeigen, dass oft versucht wird, falsche Ecstasy-Tabletten zu verkaufen. Diverse Tabletten aller Art (Medikamente) wurden durch die Polizei beschlagnahmt und die Verkäuferschaft wird wegen Betrugs zur Anzeige gebracht. Verkaufende von geringen Mengen echter Ecstasy-Tabletten wurden nur wenige betroffen. Der Konsum und der Handel solcher illegaler Drogen wird gemäss den Strafbestimmungen des Betäubungsmittelgesetzes geahndet.

**Zu den Fragen 2 und 3:** Der Handel und der Konsum von Drogen ist gemäss Betäubungsmittelgesetz verboten. Es erübrigt sich deshalb, entsprechende Auflagen in die Bewilligung für den Grossanlass aufzunehmen. Da es auch im Interesse der Veranstaltenden liegt, dass keine Verstösse gegen das Betäubungsmittelgesetz vorkommen,

bemühen sie sich seit Jahren, durch Eingangskontrollen zu verhindern, dass Drogen eingeschleust werden. Dies hat jedoch eher eine präventive Wirkung. Bei der überaus grossen Zahl von Besuchenden sind bei den Eingangskontrollen lediglich Grobdurchsuchungen möglich. Entsprechend versteckt können Ecstasy-Tabletten problemlos eingeschmuggelt werden. Dies zu verhindern ist mit verhältnismässigen Mitteln unmöglich. Weitergehende Kontrollen durch die privaten Sicherheitsdienste (Leibesvisitationen und genaue Effektenkontrollen) sind – da dadurch die Persönlichkeitsrechte der Betroffenen in rechtlich unhaltbarer Weise tangiert werden – nicht erlaubt. Nebst den Eingangskontrollen durch die Angestellten privater Sicherheitsdienste werden aber auch punktuelle Kontrollen durch die Polizei vorgenommen. Zudem ist mit den Sicherheitsdiensten abgesprochen, wie sie sich beim Auffinden von Drogen zu verhalten haben.

**Zu Frage 4:** Zur Verhinderung des Drogenhandels und des Drogenkonsums wurde schon für die vergangenen Veranstaltungen durch das Kriminalkommissariat 5 der Stadtpolizei ein internes Konzept ausgearbeitet. Dieses wird jeweils den neusten Erkenntnissen angepasst. Während der Streetparade selber lassen sich jedoch nur punktuelle Kontrollen durchführen. Bei einer solchen Massenveranstaltung sind flächendeckende Kontrollen aus verständlichen Gründen nicht möglich. Um der Einhaltung des Betäubungsmittelgesetzes Nachachtung zu verschaffen, ist auch für die Streetparade 2000 wieder ein grosses Mannschaftsaufgebot vorgesehen. Durch Patrouillen des Jugenddienstes, der Betäubungsmittelfahndung, der Wirtschafts- und Gewerbe Polizei sowie des Sicherheitsdienstes der Stadtpolizei werden an der Streetparade selber und vor allem an den Nachfolgeveranstaltungen spezielle Kontrollen vorgenommen.

Mitteilung an die Vorsteherin des Polizeidepartements, die übrigen Mitglieder des Stadtrates, den Stadtschreiber, den Rechtskonsulenten, die Stadtpolizei und den Gemeinderat.

Für getreuen Auszug  
der Stadtschreiber